

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— **Mutationen.** Nach Artikel 58 der Militärorganisation werden folgende Genieoffiziere zur Disposition gestellt: Oberst Grosjean, Sigmund, zurzeit in Amsterdam; Oberstleutnant Ulrich, Paul in Zürich; Major Kasser, Alfred in Bern; Major Peter, Heinrich in Zürich; Major Buttica, Constant in Lausanne; Hauptmann Hoffet, Paul in Lausanne; Hauptmann Leuzinger, Kaspar in Glarus; Hauptmann Fatio, Edmund in Genf; Hauptmann Hilfiker, Otto in Bern.

Ausland.

Deutschland. Die nächstjährigen Kaisermanöver finden voraussichtlich zwischen dem 6. (schlesischen) und dem 3. (brandenburgischen) Armee korps in Schlesien statt.

Deutschland. Das preussische Kriegsministerium hat zur Gewinnung eines Modells für fahrbare Feldküchen ein Preisausschreiben erlassen, worin drei Preise von 5000, 3000 und 2000 Mark ausgesetzt sind. Die Feldküche muss so leicht sein, dass sie gefüllt, mit einem kleinen Pferde bespannt, auch auf weichem Boden und in unebenem Gelände den Fussstruppen folgen kann. In dem Kochkessel für 150 Liter muss während des Marsches gekocht werden können, ohne dass zu seiner Bedienung der Wagen anhalten muss. Die Feldküche soll sich mit jedem erreichbaren Feuerungsmaterial, als Holz, Kohlen, Torf, Stroh usw., heizen lassen, auch soll sich der Kessel leicht reinigen lassen. Ein Fahrersitz ist nicht erforderlich, aber ein Behälter zur Unterbringung des Fahrergepäckes und eines Hafervorrates von 18 Kilogramm. Das Fahrzeug muss eine einfache, aber sicher wirkende Bremsvorrichtung haben. Die Feldküchen sind bis zum 15. Februar 1906 gebrauchsfertig mit Beschreibung, Zeichnung und Gebrauchsanweisung kostenfrei an das Traindepot des preussischen Gardekorps in Tempelhof bei Berlin zu senden. Über die Zubilligung der Preise entscheidet das Kriegsministerium, dessen Eigentum die mit Preisen bedachten Feldküchen werden; auch behält das Ministerium sich den Ankauf nicht prämiierter Feldküchen vor.

Frankreich. Ein kriegsministerielles Rundschreiben vom 12. Oktober d. Js. gibt Anweisung für den Gang, welchen die Ausbildung der Rekruten zu nehmen hat, und für das von den Vorgesetzten dabei innezuhaltende Verfahren. Es geht von dem Grundsatz aus, dass das einzige zu erstrebende Ziel der Ausbildung die Vorbereitung auf den Krieg sei, und dass, da dort die persönlichen Eigenschaften die Hauptrolle spielen, das Hauptgewicht auf die Einzelausbildung gelegt werden müsse. Ausserdem bilde diese die Grundlage für die weitere Schulung, sie müsse daher vorangehen und mit allen Kräften gefördert werden. Dabei müsse auf Klima, Örtlichkeit und Fortschritt Rücksicht genommen und vor allem nichts übereilt werden. Vornehmlich sei zu bedenken, dass der Rekrut durch den Eintritt in das Heer in ganz veränderte Lebensverhältnisse komme; diesen müsse sowohl durch seine militärische Erziehung wie durch die Sorge für sein körperliches Wohlbefinden Rechnung getragen werden. Geduld sei Haupterfordernis, wohlwollende Freundlichkeit müsse mit Ernst und Strenge gepaart werden, an gutem Beispiel, welches Haltung, Benehmen und Anzug des Lehrers gäben, dürfe es nicht fehlen. Die Ausbildung müsse Abwechslung bieten, sie habe möglichst ausserhalb der Kasernenhöfe vor sich zu gehen, solle nicht zu früh am Morgen beginnen und nicht zu Überanstrengungen führen, Erkältungen müssen tunlichst vermieden werden. Wenn ein Soldat sich erkältet habe, so sei ihm sofort heisser

Tee zu verabreichen, der immer vorrätig gehalten werden müsse. — Mit der Ausbildung der Rekruten müsse der Unterricht der niederen Vorgesetzten Hand in Hand gehen, er sei besonders durch Übungen auf der Karte und durch Kadremanöver zu fördern, dabei sollen die Vorgesetzten nach und nach die Verrichtungen der Inhaber von Stellungen übernehmen, welche ihr eigener Dienstgrad ihnen noch nicht anweise.

(La France militaire Nr. 6531.)

Frankreich. Der Kriegsminister hat einen Wettbewerb zur Herstellung einer Matratze für die Betten der Inlandtruppen ausgeschrieben. Diese soll einfach, elastisch, so warm als möglich, leicht zu reinigen sein und allen gesundheitlichen Anforderungen entsprechen. Alle Dienstgrade sind zu dem Wettbewerb zugelassen; die Prämie beträgt 50.000 Fr.

Frankreich. Eine längere Verfügung des Kriegsministers ist der moralischen und geistigen Erziehung des Soldaten während der Dienstzeit gewidmet; es wird darauf hingewiesen, dass ein neuzeitlicher Krieg ebenso grosse Anforderungen an die moralischen wie körperlichen Kräfte stellt. Die Armee soll aber auch über die Ausbildung für den Krieg hinaus eine Schule für das Volk sein. Alle Offiziere werden auf ihre Pflicht hingewiesen, bei Erreichung dieser Ziele mitzuarbeiten. Als Wege, die dazu führen, werden bezeichnet: unausgesetzte Beschäftigung mit den Mannschaften, um ihren Charakter, ihre Verhältnisse kennen zu lernen; Besprechung der Tagesereignisse mit anknüpfenden Belehrungen; unabhängig von diesen täglichen Belehrungen besondere Unterrichtsstunden, die in der ersten Zeit nicht zu lange, eine halbe Stunde, dauern dürfen; Heranziehung von Hilfskräften unter den gebildeten jungen Leuten, die durch ihr Beispiel und Verbreitung ihres Wissens zu wirken haben; abendliche Fortbildungsschulen sowie Begünstigung des Besuchs dieser; Besuch von industriellen Etablissements, Museen, Denkmälern an freien Tagen, unter Leitung von Offizieren; Abhaltung von Vorträgen, möglichst mit Vorführungen von Lichtbildern durch Offiziere und Unteroffiziere; auch unter den Reservisten werden sich Leute finden, die solche Vorträge halten können; auch sind die Lese- und Erholungszimmer in den Kasernen zu eröffnen und die Soldaten auf die Foyers du soldat in den Standorten aufmerksam zu machen, in denen solche vorhanden sind.

(La France militaire No. 6528.)

England. Ergänzung des Offizierkorps. Der Kriegsminister hat bezüglich der Bedingungen, unter denen künftighin die Aufnahme von Offizieren, bzw. Offiziersaspiranten in die Armee erfolgen soll, eine bemerkenswerte Verfügung ergehen lassen. Die ministeriellen Vorschriften über die Komplettierung des jetzt namentlich bei der Kavallerie zahlreiche Lücken aufweisenden Offizierskorps lehnen sich im wesentlichen an die für die Marine bestehenden Bestimmungen an. Das Aufnahme-Examen bei der Marine besteht bekanntlich in einer Art Unterhaltung, die zu diesem Zwecke angestellte Marine-Offiziere mit den jungen Kadetten halten, und aus welcher sie dann heraussehen, ob sich solch ein junger Mensch zum Marine-Offizier eignet oder nicht, von einem förmlichen Examen ist keine Rede. Dieses System soll, wie Marine-Offiziere versichern, ausserordentlich gut wirken, und man will es daher auf dem Lande auch versuchen. Unter den Offizieren, die diese Prüfungen abhalten werden, befinden sich unter anderen die Generale Baden-Powell und Franklyn. Natürlich müssen die Kandidaten vorher als körperlich tauglich erklärt worden sein. Man will junge Leute aus guten Familien vorziehen, die sich im Alter von 19—23 Jahren befinden müssen. Sie werden zwei Jahre lang bei einem Kaval-